

ALBERT PREUSS

Leiter der Waffentechnischen Versuchsstation
Neumannswalde-Neudamm

Beeid. Sachverständiger für das Kammergericht,
die Landgerichte Berlin 1, 2, 3,
den Landgerichtsbezirk Frankfurt a. d. O.
und das Polizeipräsidium Berlin

Bad Saarow, den 4. April 1932

Fernspr.: Saarow Nr. 294

Firma

Carl W a l t h e r

Waffenfabrik

Zella-Mehlis (Thür.)

Im Nachstehenden komme ich gerne Ihrer Bitte nach, Ihnen ein Gutachten darüber abzugeben, ob und inwieweit Ihre neuen Selbstladepistolen Modell PP bzw. PPK als Verteidigungswaffen besser geeignet sind als Revolver oder Selbstladepistolen bekannter Art, wie beispielsweise die Stock-Pistole.

Schon seit Jahren wird in allen Fachzeitschriften lebhaft debattiert, ob für die Verteidigung Revolver oder Selbstladepistole den Vorzug verdient. Der Revolver mit besonderer Hahnspannung für jeden Schuß scheidet aus, darüber sind sich alle Fachleute einig, es kommt nur der Revolver mit Abzugsspannung in Betracht. Als Nachteil des Revolvers wird nur die unförmige Trommel und der Gasverlust zwischen Trommel und Lauf empfunden, wogegen die schnelle Feuerbereitschaft des Revolvers in den Vordergrund gestellt wird. Die Pistole wird der eigenen Sicherheit wegen mit eingeführtem Patronenrahmen ohne Patrone im Lauf geführt. Zum Fertigmachen ist die Zuhilfenahme der 2. Hand erforderlich, der Verschuß muß zurückgezogen werden, damit eine Patrone in den Lauf gelangt, erst dann ist sie schußfertig, wenn sie vorher nicht auch noch zu entsichern war. Erfolgt in der Eile das Zurückziehen des Verschlusses nicht weit genug, dann kommt eine Patrone nicht in den Lauf und die Verteidigung ist in Frage gestellt.

Trägt man aber die Pistole schon mit Patrone im Lauf, dann muß man sie unbedingt durch einen Sicherungsflügel sichern. Der Sicherungshebel kann sich aber in der Tasche oder beim Herausziehen der Pistole verschieben, das Entsichern kann in der Eile auch unvollkommen geschehen. Da Unglücksfälle genug vorgekommen sind, indem sich die Pistole schon in der Tasche entlud, wird allgemein die Pistole ohne Patrone im Lauf getragen. Diese Mangelhaftigkeit in der Feuerbereitschaft ist es, die den Revolver immer noch vielfach als zweckmäßiger erscheinen läßt. Dazu kommt noch, daß man trotz aller Sorgfalt bei Herstellung der Munition mit Versagern rechnen muß. Tritt bei Selbstladepistolen der geschilderten Art ein solcher Fall ein, dann ist es erforderlich, den Verschuß mit der linken Hand von neuem zu öffnen, um die alte Patrone zu entfernen und durch eine neue zu ersetzen. Das erfordert aber einen Zeitverlust, den der Gegner mit Erfolg ausnutzen wird.

Schon seit Jahren ist man daher bemüht, eine Faustfeuerwaffe zu schaffen, die die Vorzüge des Revolvers, schnelle Feuerbereitschaft und Zuverlässigkeit, auch bei Versagerpatronen, mit den Vorzügen der Selbstladepistolen, Handlichkeit, große Schußzahl, schnelle Schußfolge, vereinigt.

Besonders für Polizeibeamte ist schnelle Feuerbereitschaft von allergrößtem Wert. Wird die Pistole in die Hand genommen, dann muß auch der Schuß schon fallen können, ohne daß man die 2. Hand zu Hilfe nimmt. Es kann sehr leicht vorkommen, daß der Beamte einen Verbrecher schon mit der linken Hand ergriffen hat, dann sieht, daß der Gegner eine Pistole oder ein Messer zieht, wogegen er sich mit Erfolg nur wehren kann, wenn er mit der rechten Hand allein den Schuß abzufeuern vermag. Der Beamte kann auch schon von Gegnern zu Boden geworfen sein, so daß seine Bewegungsfreiheit behindert ist und er nur noch eine Hand frei hat. In allen diesen Fällen ist er wehrlos mit einer Waffe, die er ohne Zuhilfenahme der zweiten Hand nicht zu betätigen vermag.

Der Postbeamte auf seinem Bestellschritt kommt immer erst dazu, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, wenn der Ueberfall erfolgt ist, ja er darf nicht schon vorher zur

Waffe greifen. Wenn der vielleicht schon am Boden Liegende oder Geschlagene mit der linken Hand seine Geldtasche halten oder seinen Kopf gegen einen zweiten Schlag schützen muß, dann kann er mit der rechten seine Stockpistole oder wie die Pistole sonst heißen mag, günstigsten Falles noch aus der Tasche ziehen, aber zum Schußfertigmachen oder gar noch zum Schuß kommt es nicht. Der Angreifer weiß das selbstverständlich und beachtet das Bemühen des Ueberfallenen garnicht, weil er weiß, daß ihm alle diese Selbstladepistolen nicht gefährlich werden können, wenn er selbst nur schnell genug handelt.

Jede Behörde, welche sich für die Sicherheit ihrer Beamten verantwortlich fühlt, wird an diesen Tatsachen nicht vorbeigehen.

Als einzige von den deutschen Selbstladepistolen ist die Walther-Pistole Polizeimodell PP oder PPK für Beamte die zuverlässigste Waffe. Sie kann von dem Beamten mit einer Patrone im Lauf ungesichert, da ungespannt, in der Tasche getragen werden und ist mit einer Hand gezogen durch Durchziehen des Abzuges abzufeuern. Selbst wenn einmal eine schlechte Patrone durch den ersten Aufschlag des Schlagbolzens nicht zur Entzündung kommen sollte, so genügt ein nochmaliges Durchziehen des Abzuges, um den Schlagbolzen wiederholt auf das Zündhütchen schlagen zu lassen und die Patrone zu entzünden. Nach meiner Ansicht ist durch die Walther-Pistole Polizeimodell PP oder PPK eine Verteidigungswaffe geschaffen, die alle Eigenschaften besitzt, die Post-, Polizei- oder Bankbeamte an sie stellen.

Noch ein Weiteres:

Durch Umlegen des Sicherungshebels wird bei allen anderen Selbstladepistolen der Abzug, der Hahn oder der Schlagbolzen oder beides gesperrt, während die Schlagfeder gespannt bleibt. Bei den neuen Walther-Pistolen aber wird in der Weise gesichert, daß der Schlagbolzen verriegelt, der Hahn umgelegt, und dadurch die Schlagfeder entspannt wird. Die Sicherung bei den Walther-Pistolen ist also eine vollkommene. Während bei allen anderen Pistolen mit Abzugssicherungen, Hahnsicherungen, Schlagbolzensicherungen und Griffsicherungen die Sicherung die Gefahr nur einschränkt, wird diese Gefahr bei den Walther-Pistolen durch

Entspannen der Schlagfeder in ihrem Ursprung beseitigt. Daß noch eine weitere selbsttätig arbeitende Sicherung angebracht ist, welche den entspannten Hahn hindert, den Schlagbolzen zu treffen, wenn der Hahn von außen einen Schlag erhalten sollte, ist eine wertvolle Ergänzung.

Die Konstruktion der neuen Walther Selbstlade-pistolen ist dadurch, daß sie diese hochgeschraubten Anforderungen restlos erfüllt, durchaus nicht kompliziert geworden, in dem Sinne, daß es dem Nichtfachmann schwer fiele, die Pistole zu zerlegen und wieder zusammenzusetzen, oder daß die Einzelteile empfindlich und wenig haltbar wären. Der Schloßmechanismus besteht aus ähnlichen Einzelheiten etwa wie sie im Revolver mit doppelter Bewegung Anwendung finden, natürlich in Umgestaltung auf den erforderlichen Mechanismus der Selbstladepistolen. Manche Selbstladepistolen, die keinen einzigen der Vorzüge haben, die die neuen Walther-Pistolen in sich vereinigen, sind viel schwieriger zu zerlegen und reinzuhalten als die Walther-Pistolen.

Die Ausführung aller Teile der Walther-Pistolen ist mit einer solchen Gleichmäßigkeit in Bezug auf Material und Lehrenhaltigkeit erfolgt, daß bei den umfangreichen Versuchen, die ich in der Waffentechnischen Versuchsstation Neumannswalde vorgenommen habe, Funktionsstörungen nicht eingetreten sind.

A. Preuß.